phburgenland

Private Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den

Hochschullehrgang

Berufsorientierungskoordination

12 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 2.12.2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 12.12.2024

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat[1]: 12.12.2024

[1] **gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021**

Inhalt

1. Allgemeines 2
   1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums 2
   1.2. Zuordnung 2
   1.3. Qualifikationsprofil 2
      1.3.1. Zielsetzung 2
      1.3.2. Lehr- und Lernkonzept 3
      1.3.3. Beurteilungskonzept 3
      1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen 3
      1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums 3
   1.4. Zulassungsvoraussetzungen 3
   1.5. Reihungskriterien 4
   1.6. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien 4
   1.7. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland 4
   1.8. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs 4
   1.9. Abschluss des Hochschullehrgangs 4
2. Module 4
   2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen 4
   2.2. Modulübersicht 6
   2.3. Modulbeschreibungen 7
3. Prüfungsordnung 11
   3.1. Geltungsbereich 11
   3.2. Feststellung des Studienerfolgs 11
   3.3. Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen 12
   3.4. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen 12
   3.5. Erfolgreicher Abschluss 12
   3.6. Wiederholung von Leistungsnachweisen 13
   3.7. Zertifizierung 13
   3.8. Rechtsschutz 13
4. Inkrafttreten 14

1. Allgemeines

1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang dient der flächendeckenden Qualifizierung von Berufsorientierungskoordinator:innen für die Umsetzung des Rundschreibens Nr. 17/2012 (GZ BMUKK-36.400/0021-I/2012, Rundschreiben Nr. 17/2012 „Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7. und 8. Schulstufe“), Rundschreiben Nr. 30/2017 (GZ BMB-33.545/0010-I/8/2017) und des aktuellen IBOBB-Grundsatzpapiers des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) an den jeweiligen Schulstandorten. Zu diesem Zweck wird in jedem Bundesland jeweils ein Hochschullehrgang eingerichtet.

Für den erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs sind gemäß dem Rahmencurriculum des BMBWF die aktive Teilnahme an allen Modulen, die Vorlage eines Hochschullehrgangsportfolios, die Vorlage des standortbezogenen Umsetzungskonzepts am Schulstandort und ein Betriebspraktikum erforderlich. Das standortbezogene Umsetzungskonzept wird während der gesamten Dauer des Hochschullehrgangs als Prozessbegleitung im Rahmen des Selbststudiums geführt und dokumentiert bereits gesetzte bzw. geplante Maßnahmen zur **Implementierung** von Bildungs- und Berufsorientierung als übergreifendes Thema, verankert in den neuen Lehrplänen.

Definition von Berufsorientierungskoordination laut Rundschreiben Nr. 30/2017
Die Berufsorientierungskoordination ist eine Managementaufgabe, die dazu dient, in den 7. und 8. Schulstufen der Mittelschulen (MS), Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) sowie in den 5. bis 8. Schulstufen der Sonderschulen alle Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) am Schulstandort zu koordinieren und deren Umsetzung zu unterstützen.

1.2. Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3. Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Zu der umfassenden Bildungsaufgabe der Schule gehören auch die vielfältigen Maßnahmen in der Bildungs- und Berufsorientierung. Diese Maßnahmen müssen gemeinsam und aufeinander abgestimmt das Ziel verfolgen, die weitere Ausbildungsentscheidung der Schüler:innen mit besonderem Augenmerk auf die 7. und 8. Schulstufe zu unterstützen.

Ziel des Hochschullehrganges ist es, die Teilnehmer:innen mit den Kompetenzen auszustatten, um gemäß den Vorgaben des Rundschreibens Nr. 17 ein Konzept für die Implementierung der Berufsorientierung an ihrem Schulstandort entwickeln und dieses umsetzen zu können.

Der Hochschullehrgang befähigt die Teilnehmer:innen, die schulinterne Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu übernehmen, die Umsetzung von Berufsorientierung als Prozess zu initiieren, zu begleiten, zu unterstützen und in Zusammenarbeit am Schulstandort zu dokumentieren und zu evaluieren.

Bei der Umsetzung werden die Teilnehmer:innen befähigt, eine geschlechterreflexive Perspektive einzunehmen, anzuwenden und Kolleg:innen dahingehend anzuregen, an dem standortbezogenen Umsetzungskonzept maßgeblich mitzuwirken.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang umfasst zwei Module. In den Präsenzphasen erlangen die Teilnehmer:innen theoretisches und praktisches Fachwissen und lernen die Kooperationspartner:innen (Sozialpartner:innen, Arbeitsmarktservice, unterstützende Vereine u.a.) kennen. Die Phase des Selbststudiums beinhaltet Aufgaben wie vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Recherche, Übungsaufgaben, Betriebspraktikum und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Der Hochschullehrgang dient der Qualifizierung von Berufsorientierungskoordinator:innen.

1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf für die Berufsorientierungskoordination ergibt sich gemäß dem Grundsatzerlass, da Bildungs- und Berufsorientierung einen wesentlichen Beitrag zur Wahl der weiteren Bildungswege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten und qualifizierte Pädagog:innen in der Sekundarstufe I benötigt werden.

1.4. Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang erfordert ein pädagogisches Erststudium. Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Die Auswahl einer Lehrperson für die Koordinationstätigkeit erfolgt durch die Schulleitung.

Anforderungen an Berufsorientierungskoordinatior:innen:
Diese

- haben Interesse an Bildungs- und Berufsorientierung und deren Koordination am Schulstandort sowie an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt.
- zeigen Interesse an Bildungs- und Berufsorientierungsprozessen, dahinterstehenden Konzepten und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht und außerhalb des Unterrichts.

- weisen Team-, Kommunikations-, Reflexions- und Kooperationsfähigkeiten auf.
- stehen neuen Informationstechnologien offen gegenüber.
- zeigen Interesse für Organisations- und Managementaufgaben.
- kooperieren mit externen Institutionen im Bereich Bildungs- und Berufsberatung.
- verpflichten sich zu einer jährlichen Fortbildung bzw. jährlichen Arbeitstagung.

1.5. Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, erfolgt die Reihung gemäß Verordnung des Rektorates.

1.6. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Curriculums orientiert sich am Rahmencurriculum Berufsorientierungskoordination, welches von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMBWF und den IBOBB-Verantwortlichen an den Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet wurde.

Das Modul 1 des Hochschullehrgangs „Bildungs- und Berufsorientierung“ (BBO) weist teilweise Überschneidungen mit dem des Hochschullehrgangs für Berufsorientierungskoordination (BOKO) auf. Eine Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls 1 ist ausschließlich nach Absprache mit der Hochschullehrgangsleitung möglich.

1.7. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Die vorgesehene Studiendauer beträgt drei Semester mit 8,5 Semesterwochenstunden mit einem Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

1.9. Abschluss des Hochschullehrgangs

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. OBJ

2. Module

2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen

z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

2.2. Modulübersicht

Hochschullehrgang Berufsorientierungskoordination (BOKO)						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
MODUL 1	**Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO) für Berufsorientierungskoordination und Betriebspraktikum**					
BOKO-M1-01	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO und Rolle der BOKO	PM	SE	2	2	1
BOKO-M1-02	Geschlechter- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung in Bezug auf das Umsetzungskonzept	PM	SE	1	1	1
BOKO-M1-03	Betriebspraktikum - Kooperation und Vernetzung	PM	PR	1	3	2
MODUL 2	**Koordination und Implementierung des standortbezogenen Umsetzungskonzeptes am Schulstandort**					
BOKO-M2-01	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer IBOBB-Prozesse sowie Evaluation	PM	SE	1,5	2	2
BOKO-M2-02	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	PM	SE	1	1	2
BOKO-M2-03	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von IBOBB am Schulstandort	PM	UE	1,5	2	3
BOKO-M2-04	Präsentation der Abschlussarbeit	PM	UE	0,5	1	3
	Summen			**8,5**	**12**	

Modulübersicht		
1. Semester	**Modul 1** Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung für Berufsorientierungskoordination und Betriebspraktikum	
2. Semester		**Modul 2** Koordination und Implementierung des standortbezogenen Umsetzungskonzeptes am Schulstandort
3. Semester		

Legende:

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte
FD Fachdidaktik
FW Fachwissenschaften
LN Leistungsnachweis
LV Lehrveranstaltung
pi prüfungsimmanent
PM Pflichtmodul
PR Praxis
SE Seminar
Sem. Semester
SWS Semesterwochenstunde
TZ max. Teilnehmer:innenzahl
UE Übung

2.3. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
MODUL 1 - Grundlagen der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung (BBLO) für Berufsorientierungskoordination und Betriebspraktikum

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution
-	**4**	**6**	**PM**	**1/2**	-	**Deutsch**	**PPHB**

Grundlageninformation von Bildungs- und Berufsorientierung hinsichtlich Berufsorientierungskoordination

- Rolle des BOKO
- Berufswahltheorie und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess
- Methoden und Modelle der Umsetzung
- IBOBB als zentrales Guidance-Konzept
- Berufsorientierungskoordination als Managementaufgabe laut RS 17/12
- Standortbezogenes Umsetzungskonzept
- Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt

Rechtliches Grundlagenwissen

- Lehrpläne BBO, Verordnungen und Erlässe: Maßnahmenkatalog IBOBB (RS 17/12), BOKO-Grundsatzerlass (RS 30/12)
- Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen, Berufspraktische Tage
- Gesetzliche Grundlagen im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und Schulorganisationsgesetz (SchOG)
- Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen

Kooperationspartner:innen

- Netzwerk mit innerschulische und außerschulische Kooperationspartner:innen
- Netzwerk mit Informations- und Beratungsstellen

Grundlagen von Gender und Diversity

- Grundlagen geschlechterreflexiver, interkultureller und inklusiver Ansätze in der BBLO
- Grundlagen geschlechtsspezifischer beruflicher Sozialisation und Selbstreflexion
- Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung
- Diversitätsorientierte Analyse und Reflexion des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse in Bezug auf Geschlecht, Nationalität und physischer und psychischer Fähigkeiten

Betriebspraktikum - Kooperation und Vernetzung

- Vernetzung mit Betrieben und absolvieren eines Betriebspraktikums in einem Unternehmen eigener Wahl unter dem Aspekt des BOKO
- Vor- und Nacharbeit für die Durchführung eines Betriebspraktikums
- Analyse und schriftliche Reflexion hinsichtlich Kooperation und Vernetzung sowie Präsentation

Kompetenzen

Die Absolvent:innen

- kennen den Inhalt des Lehrplans, das übergreifende Thema BBLO sowie die gesetzlichen Grundlagen zur BO und zu IBOBB.

- kennen ihre Funktion und Tätigkeitsfelder als Berufsorientierungskoordinator:in.

- sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln.
- kennen den europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen.
- kooperieren mit außerschulischen Kooperationspartner:innen und können sich vernetzen.
- kennen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung.
- können diversitätsorientiert die spezifischen Erfordernisse von Jugendlichen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt analysieren.
- können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren.
- können Realbegegnungen didaktisch-methodisch gestalten und konzipieren.
- verfügen über Feedbackmethoden zur Evaluierung von Realbegegnungen durch Schüler:innen.
- lernen Methoden der Lernprozessdokumentation kennen und entwickeln im Selbststudium ein Hochschullehrgangsportfolio.
- kennen regionale und überregionale Unternehmen zur Absolvierung ihres Betriebspraktikums unter dem Aspekt des BOKO.
- kennen Berufe und Berufsbereiche in Unternehmen und können diese in methodischen Konzepten vermitteln.

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Gruppenarbeit, Selbststudium, Literaturarbeit, Praxis, Präsentation

Leistungsnachweis / Modulprüfung

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Hochschullehrgangsportfolio
Portfolio Betriebspraktikum
Präsentation Betriebspraktikum

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus-setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BOKO-M1-01	Rechtliche und theoretische Grundlagen der BBLO und Rolle der BOKO	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1
BOKO-M1-02	Gender- und diversitätssensible Bildungs- und Berufsorientierung in Bezug auf das Umsetzungskonzept	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	1
BOKO-M1-03	Betriebspraktikum - Kooperation und Vernetzung	pi	PR	PR	25	-	1	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
MODUL 2 - Bildungs- und Berufsorientierungskoordination am Schulstandort

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-setzung	Sprache	Institution
-	**4,5**	**6**	**PM**	**2/3**	-	**Deutsch**	**PPHB**

Inhalte

Kenntnisse des Projektmanagements für die Koordination von Berufsorientierung

- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Einführung in das Qualitäts-Handbuch (Q-Handbuch)
- Projektentwicklung mit Hilfe des Qualitätsmanagementsystems (QMS)

Grundlagen der Dokumentation und Evaluation

- Dokumentation von Aktivitäten und Prozessen, Filemanagement
- Grundbegriffe der Evaluation aus der Sicht der Koordinationstätigkeit
- IQES Evaluationscenter (Instrumente für Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen)
- Schreibmethoden und -techniken

Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung

- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Umgang mit schwierigen Gesprächen & Konfliktmoderation
- Grundlagen der Moderation und Präsentation
- Arbeit in und mit Teams
- Gestaltung und Leitung von Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen
- Kenntnisse über Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken
- Vernetzungsarbeit: Vorgehen und Erfahrung aus der Praxis

Implementierung

- Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen
- Vertiefung Q-Handbuch
- Konzeptentwicklung von standortspezifischen IBOBB-Maßnahmen
- Präsentation des Hochschullehrgangsportfolios
- Reflexion über weitere Schritte

Kompetenzen

Die Absolvent:innen

- können Inhalte für das Q-Handbuch am Schulstandort in Bezug auf BBO entwickeln.
- kennen die 5 Dimensionen des Qualitätsmanagements.
- können fächerübergreifende Projekte und Veranstaltungen zur Bildungs- und Berufsorientierung initiieren, planen, organisieren und durchführen.
- können Realbegegnungen in Kooperation mit den BBO-Lehrpersonen planen und koordinieren.
- können am standortbezogenes Umsetzungskonzept für die Berufs- und Bildungsorientierung (IBOBB- Standortkonzept) und dessen Weiterentwicklung federführend mitwirken.
- kennen Formen der Evaluation und lernen die Evaluations- und Schulentwicklungsplattform IQES kennen.
- können Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen leiten und kennen die Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung.
- kennen die Grundlagen des Wissensmanagements und können ihre Arbeit dokumentieren.
- erwerben Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen.
- können ein Konzept für die IBOBB-Maßnahmen in Kooperation mit BBO-Lehrer:innen sowie Schüler- und Bildungsberater:innen begleitet von der Schulleitung an ihrem Schulstandort

(weiter-)entwickeln und koordinieren.

- können ihre Arbeit als Berufsorientierungskoordinator:in dokumentieren, präsentieren und reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Literaturarbeit, kollaborative Gruppenarbeit, Präsentation

Leistungsnachweis / Modulprüfung

aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Hochschullehrgangsportfolio

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus-setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BOKO-M2-01	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements, Dokumentation schulischer IBOBB-Prozesse sowie Evaluation	pi	SE	FW/FD	25	-	1,5	2	2
BOKO-M2-02	Kommunikation, Kooperation und kollegiale Beratung	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2
BOKO-M2-03	Gestaltung, Begleitung und Implementierung von IBOBB am Schulstandort	pi	UE	FW	25	-	1,5	2	3
BOKO-M2-04	Präsentation der Abschlussarbeit	pi	UE	FW	25	-	0,5	1	3

3. Prüfungsordnung

3.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Berufsorientierungskoordination“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (Mitteilungsblatt 06-2020/21): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

3.2. Feststellung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

(2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.

(3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.

(4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100 % der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet, nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.

(5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.

(6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Hochschullehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.

(7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen” bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen”.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.

- „Ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

3.3. Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

3.4. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der:dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice)

3.5. Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Hochschullehrgangsportfolio und ein standortbezogenes Umsetzungskonzept vorzulegen. Der Termin der Abgabe des Portfolios wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung von der Leitung des Hochschullehrgangs bekannt-gegeben. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen" bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen".

3.6. Wiederholung von Leistungsnachweisen

Portfolios können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

3.7. Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

3.8. Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Feber 2025 in Kraft.